

II-7398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3568 IJ

1992 -10- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Iiona Graenitz
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die verbindliche Einführung von Gaspendelleitungen

Im Rahmen des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien wurde 1990 vereinbart, daß zur Reduktion der Kohlenwasserstoffemissionen die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen vorzunehmen ist. Im Rahmen der Beschlußfassung des Ozonmaßnahmengesetzes wurde im Frühjahr 1992 von den Regierungsparteien ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten auffordert, eine verpflichtende Einführung von Gaspendelleitungen bei Tankstellen bis 30.6.1992 zu erlassen.

Neben der Bedeutung der Kohlenwasserstoffemissionen als Vorläufersubstanz für die Ozonbildung in bodennahen Luftschichten muß auch aus Gründen der Gesundheitspolitik eine raschestmögliche Einführung der Gaspendelsysteme im Tankstellenbereich gefordert werden. In anderen westeuropäischen Ländern, wie z.B. in der Schweiz, wurde bereits für das gesamte Tankstellennetz die Einführung des Gaspendelsystems als Stand der Technik vorgeschrieben. Die Einführung von Gaspendelleitungen wird deshalb auch von den Autofahrerorganisationen massiv befürwortet.

Obwohl von Ihnen, Herr Bundesminister, bereits mehrere Male eine Verordnung betreffend Gaspendelleitungen medial angekündigt wurde, ist bisher noch immer keine Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit in Rechtskraft gesetzt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Wann gedenken Sie die zuletzt in die Begutachtung versandte Verordnung (Begutachtungsfrist 21. August 1992) über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen zu unterschreiben und damit sowohl das Arbeitsübereinkommen als auch eine Maßnahme des im Zuge des Ozongesetzes beschlossenen Maßnahmenbündels in Rechtskraft zu setzen?
Sind Sie sich darüber im klaren, daß Sie als zuständiger Bundesminister diese Maßnahme bei der Presse und auch in parlamentarischen Anfragebeantwortungen bereits mehrfach angekündigt und versprochen haben?

2. Sind Sie bereit, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung für bestehende Tankstellen, zumindest bei allen Tankstellen mit einer größeren noch festzulegenden Abgabemenge, auf zwei Jahre zu verkürzen?